



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Schnellbrief

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030
Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-mail: info@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: IV/2 211-13
Ansprechpartner:
Hauptreferent Dr. Menzel
Durchwahl 0211 • 4587-236

15. August 2007

Landesfonds Kein Kind ohne Mahlzeit

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

mit Schnellbrief vom 31.07.2007 hatten wir Ihnen die letzte Entwurfsfassung zu den Förderrichtlinien, dem Begleiterlass und den Formularen zum Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ zur Verfügung gestellt.

Zwischenzeitlich hat uns das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen die endgültigen Fassungen zur Verfügung gestellt, die wir diesem Schreiben als Anlagen beigefügt haben.

Inhaltlich haben sich keine weitreichenden Änderungen mehr ergeben. In der Förderrichtlinie wird auf Seite 2 nunmehr allerdings auf Folgendes hingewiesen:

„Darüber hinaus möchte der Ministerpräsident mit einem Großteil der Landesmittel zur Förderung des Ehrenamtes ehrenamtliche Initiativen unterstützen, die sich im Bereich der Essensversorgung für Kinder besonders engagieren. Mit einem Anschreiben an alle Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte in Nordrhein-Westfalen hat der Ministerpräsident um Benennung vorbildlich arbeitender, ehrenamtlicher Initiativen gebeten, die sich in den Bereichen Kinderernährung, Mittagstische und Frühstücksangebote für Kinder aus z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen oder anderen Einrichtungen für Kinder einsetzen. Mit einer einmaligen finanziellen Unterstützung der Initiative soll das ehrenamtliche Engagement für diese gute Sache gewürdigt werden und zum Nachahmen anregen.“

Ansprechpartner für den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ ist das Ministerium für Schule und Weiterbildung (uta.heber@msw.nrw.de), für das Programm zur Unterstützung ehrenamtlicher Initiativen im Bereich der Essensversorgung für Kinder die Staatskanzlei (anja.arntzen@stk.nrw.de).“

- 2 -

Darüber hinaus ist in Ziffer 4.b) der Förderrichtlinie das Wort „belastbarer“ durch „beweiskräftiger“ ersetzt worden. Im Übrigen haben sich nur redaktionelle Änderungen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Claus Hamacher)

Anlagen